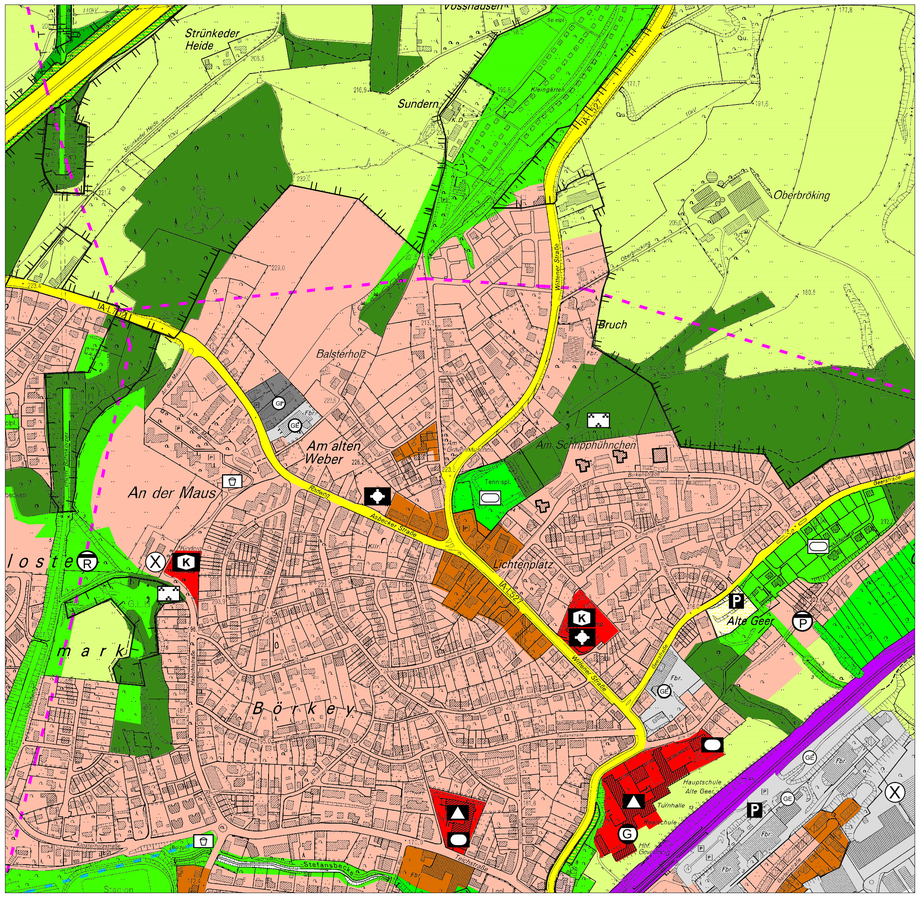

GENEHMIGTE FASSUNG
M. 1:5.000

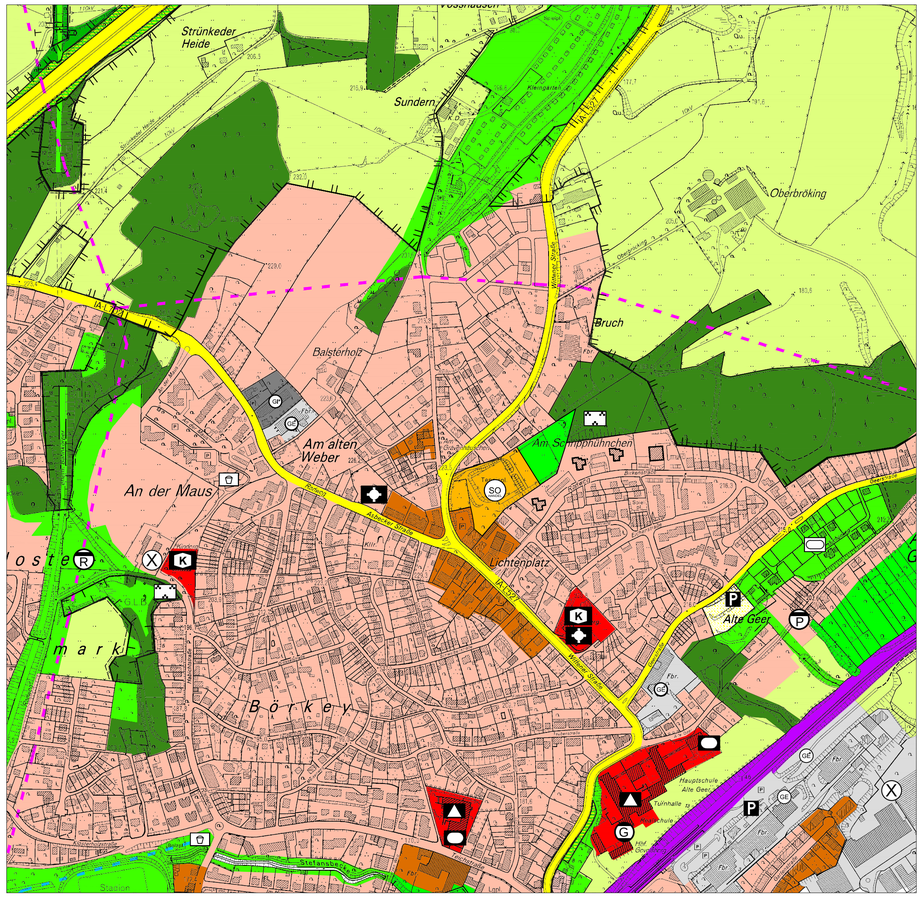

1. ÄNDERUNG
M. 1:5.000

ERKLÄRUNG DER ÄNDERUNG

DARSTELLUNGEN (§ 5 Abs. 2 BauGB)

WOHNBAUFLÄCHE (§1 Abs. 1 Nr.1 BauNVO)

- W — Wohnbaufläche

GEMISCHTE BAUFLÄCHE (§1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

- M — Mischgebiet (§ 1 Abs. 2 Nr. 6 i.V.m. § 6 BauNVO)

GEWERBLICHE BAUFLÄCHE (§1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

- GE* — Gewerbegebiet eingeschränkt
- GI* — Industriegebiet eingeschränkt

SONDERBAUFLÄCHE (§1 Abs. 1 Nr. 4 u. § 11 Abs. 3 BauNVO)

- SO HANDEL — Sondergebiet "Nahversorgungszentrum mit einer max. Verkaufsfläche von 2.300 m²"

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS (§ Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

Zweckbestimmung:

- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- K — Kindereinrichtungen
- schulische Einrichtungen
- sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

- GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Zweckbestimmung:

- Parkanlagen
- Sportplätze
- Spielplätze

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR WALD (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Wald
- Flächen für die Landwirtschaft

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§5 Abs. 2 und Abs. 4 BauGB)

- überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraßen
- P — öffentliche Parkplätze

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN; FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

Zweckbestimmung:

Abwasserbeseitigung

- P — Abwasserpumpwerk
- R — Regenrückhalteanlage

Gasversorgung

- G — Gasversorgung
- Gasleitungen

KENNZEICHNUNGEN
(5 Abs. 3 BauGB)

- X — Kennzeichnung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 Und Abs. 4 BauGB)

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN (§ 5 Abs. 4 BauGB)

UMGRENZUNG VOM SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS

- geschützte Landschaftsbestandteile
- Landschaftsschutzgebiete

Der Rat der Stadt Gevelsberg hat gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB am 16.12.2010 beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern.
(1. Änderung)

GEVELSBERG, DEN 26.03.2013

gez. Jacobi
BÜRGERMEISTER

gez. Schöneweiß
SCHRIFTFÜHRER

Der Beschluss des Rates der Stadt Gevelsberg zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 09.01.2012 ortsüblich bekannt gemacht worden.

GEVELSBERG, DEN 26.03.2013

gez. Jacobi
BÜRGERMEISTER

Zu dem am 01.12.2011 vom Rat beschlossenen Vorentwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB die Öffentlichkeit in der Zeit vom 17.01.2012 bis 17.02.2012 einschließlich beteiligt worden.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 09.01.2012 unterrichtet und aufgefordert sich zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern.

GEVELSBERG, DEN 26.03.2013

gez. Jacobi
BÜRGERMEISTER

Der am 25.10.2012 vom Rat der Stadt Gevelsberg beschlossenen Entwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.11.2012 bis 12.12.2012 einschließlich öffentlich ausgelegen.
Die ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung erfolgte am 05.11.2012.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 07.11.2012 unterrichtet.

GEVELSBERG, DEN 26.03.2013

gez. Jacobi
BÜRGERMEISTER

gez. Schöneweiß
SCHRIFTFÜHRER

Der Rat der Stadt Gevelsberg hat am 14.03.2013 diese 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen.

GEVELSBERG, DEN 26.03.2013

gez. Jacobi
BÜRGERMEISTER

gez. Schattulat
SCHRIFTFÜHRER

Diese 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom 12.06.2013 AZ: 35.2-1.4-EN-2/13 genehmigt worden.

ARNSBERG, DEN 12.06.2013

BEZIRKSREGIERUNG ARNSBERG
I. A.

gez. Arzt

Die Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 04.07.2013 ortsüblich bekannt gemacht worden.

GEVELSBERG, DEN 04.07.2013

gez. Jacobi
BÜRGERMEISTER

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus diesem Plan, der Begründung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Umweltbericht (§ 5 Abs. 5 BauGB) wird hiermit ausgefertigt.

GEVELSBERG, DEN 04.07.2013

gez. Jacobi
BÜRGERMEISTER

RECHTSGRUNDLAGEN

§§ 1-6 DES BAUGESETZBUCHES (BauGB) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) ,

VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE (BauNVO) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 23.1.1990 (BGBl. I S. 133),

PLANZEICHENVERORDNUNG (PlanzV) VOM 18.12.1990 (BGBl. I. 1991 S. 58) UNTER ANWENDUNG DES § 3 DIESER VERORDNUNG, JEWEILS IN DER BEI WIRKSAMWERDEN DIESER ÄNDERUNG GELTENDEN FASSUNG.

STADT GEVELSBERG
FACHBEREICH
STADTENTWICKLUNG UMWELT
WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

F 3.1.6 Stu

Stand: 19. Dezember 2012